

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

DATEN ZUR VORBEREITUNG DER ZUSTIMMUNGSBESCHLÜSSE ZU EINEM BEHERRSCHUNGSVERTRAG UND/ODER GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/unternehmensvertraege/

I. Angaben zur herrschenden und beherrschten Gesellschaft

1. Herrschende Gesellschaft

Firmennamen:	
Amtsgericht:	
Registernr.:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	

2. Beherrschte Gesellschaft

Firmennamen:	
Amtsgericht:	
Registernr.:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	

II. Angaben zum Beherrschungsvertrag bzw. Gewinnabführungsvertrag

Bitte reichen Sie uns die Bilanzen der beherrschten Gesellschaft aus den letzten drei Jahren und den unterschriebenen Beherrschungsvertrag bzw. Gewinnabführungsvertrag im Original, falls dieser bereits unterschrieben ist, ein.

falls unterschrieben: Datum des Beherrschungsvertrages:

Durchschnittlicher Gewinn der beherrschten Gesellschaft in den letzten 3 Jahren: EUR

Mindest-Laufzeit des Beherrschungsvertrages in Jahren: Jahre

Verlängert sich die Laufzeit automatisch? Ja Nein

Wer trägt die Notarkosten? Herrschende Gesellschaft Beherrschte Gesellschaft

Evtl. Besonderheiten:

Entwurfsgebühren bestätigt

Die Fertigung eines Entwurfs durch den Notar ist selbstverständlich kostenpflichtig. Sollte die Beurkundung nicht durchgeführt werden, ist der Notar gesetzlich verpflichtet, gesetzlich festgelegte Gebühren zu erheben. Dies ist mir bekannt und ich bestätige es hiermit.

Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die **wirtschaftlich Berechtigten** von Gesellschaften feststellen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG). Bitte reichen Sie uns einen ausgefüllten Fragebogen zu den wirtschaftlich Berechtigten der Gesellschaft ein.

Eingaben zurücksetzen

Fragebogen GwG ausfüllen